

## **Resolution der 9. Sitzung der 16. Kammerversammlung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe**

### **Im Interesse der Patienten - Freiberuflichkeit stärken**

Die Kammerversammlung beobachtet mit Sorge, dass ausländische Konzerne zunehmend in die Arzneimittelversorgung in Deutschland, zu der per Gesetz inhabergeführte Apotheken vor Ort verpflichtet sind, eindringen. Dieser Entwicklung will der Spitzenverband Bund der Gesetzlichen Krankenversicherung mit seinem Positionspapier zur Arzneimittelversorgung mit seiner Forderung nach Fremdbesitz bei den Apotheken Vorschub leisten. Dieser Einstieg von Fremdkapital(gebern) in die Arzneimittelversorgung birgt die Gefahr, dass die Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten gegenüber den Renditeinteressen von Konzernen in den Hintergrund treten.

Konzerne betreiben „Rosinenpickerei“ und locken die Patientinnen und Patienten mit hohen Boni, ohne sich an den vielfältigen Gemeinwohlpflichten zu beteiligen und sind anders als die inhabergeführten Apotheken vor Ort nicht (zur Gewährleistung) einer ordnungsgemäßen flächendeckenden Arzneimittelversorgung verpflichtet.

Die Kammerversammlung fordert den Gesetzgeber und die zuständigen Institutionen der Selbstverwaltung auf, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten und im Interesse der Patientinnen und Patienten den freiberuflichen Charakter der ambulanten Arzneimittelversorgung zu erhalten.

Der Gesetzgeber muss die Rahmenbedingungen für eine langfristig gesicherte flächendeckende Arzneimittelversorgung stellen. Nur so wagen junge Approbierte den Schritt in die Selbstständigkeit – auch in strukturschwachen Regionen. Es gilt, eine vielgestaltige und vitale ambulante Versorgungslandschaft gemeinsam mit den Arztpraxen, Pflegeheimen und Pflegediensten sowie den Angehörigen der Patientinnen und Patienten zu erhalten. Selbständige wie angestellte Apothekerinnen und Apotheker müssen auch in Zukunft als Angehörige eines freien (Heil)Berufes das Wohl ihrer Patientinnen und Patienten an die erste Stelle setzen können.

Münster, 13. Juni 2018